

Beamter Bayern

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. März 2021 17:33

Ich bin jetzt zwar nicht so der "Fuchs", was Rechtliches angeht, aber meines Wissen ist es so: Da Beamte keine Arbeitnehmer*innen sind, entsteht deren Arbeits- bzw. in dem Fall Dienstverhältnis durch die Ernennungsurkunde und nicht durch einen Arbeitsvertrag. Darin ist es auch begründet, dass Beamte weder selbst kündigen können noch ihnen gekündigt werden kann; stattdessen handelt es sich dann um eine "Entlassung aus dem Dienstverhältnis".

@all und besonders an diejenigen, die sich da genauer auskennen: Habe ich das richtig beschrieben?